

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: SGE Service SE

Anschrift: Druffels Weg 1, 48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Corinna Wilkes, Business Development SG Service GmbH

Niklas Behlau, Sachbearbeiter Vertrieb Innen SGE Service SE

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse und -management werden im Rahmen eines Meetings mit den Projektbeteiligten der SGE Service SE vorgestellt und erörtert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://spielstation.de/nachhaltigkeit/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde über die Homepage der Spielstation veröffentlicht und den Mitarbeitern über das Intranet mitgeteilt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurde keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung vorgenommen, da es sich um die erste Berichtserstattung handelt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Business Development
- Sonstige: Vertrieb

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Abteilungsleitungen tragen stets die Verantwortung über die Umsetzung der Strategie.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie des Unternehmens ist durch konkrete Maßnahmen fest verankert und wird transparent kommuniziert. Regelmäßige Meetings und Informationsveranstaltungen stellen sicher, dass alle Mitarbeiter über die Ziele und Maßnahmen informiert sind. Diese offene Kommunikation fördert Verständnis, Engagement und gemeinsame Ausrichtung im gesamten Unternehmen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Expertise wurde innerhalb des Unternehmens durch die Teilnahme an Webinaren aufgebaut. Für spezifische Fragestellungen stehen Ressourcen aus dem Vertrieb sowie eine Ansprechperson aus der Abteilung Business Development der SG Service GmbH zur Verfügung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im Zeitraum November 2024 bis Ende Januar 2025 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse von Lieferanten ist ein wichtiger Schritt, um die Wahrung von menschenrechtlichen, sowie von umweltrechtlichen Aspekten der Lieferkette eines Unternehmens im Rahmen des § 5 LkSGs zu gewährleisten.

Das Hauptziel der Risikobewertung ist es, potenzielle Risiken zu identifizieren, die sich aus der Zusammenarbeit mit Lieferanten ergeben können. Dies umfasst Risiken in Bezug auf menschenrechtliche sowie von umweltrechtliche Aspekte, ethische Standards und andere relevante Faktoren.

Durchführung der Risikobewertung

- Anhand der Lieferantenliste wurden zunächst alle Lieferanten selektiert, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält, dazu wurde eine Auswahl nach dem Einkaufsvolumen pro Jahr getroffen.
- Für die selektierten Lieferanten wurde eine einfache Vorabanalyse der möglichen Risiken in Bezug auf länderspezifischen, sowie produktspezifischen Aspekten mit dem CSR Risiko-Check Tool der MVO (<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check/>) durchgeführt.
- Anhand der Vorabanalyse werden Vorabfragen beantwortet, die die relevanten Risiken der jeweiligen Länder für die weitere Risikobewertung vorselektieren.
- Durch die Selektion der Vorabfragen wird anhand einer Orientierungsskala zur Risikobewertung das Risiko, durch den Risiko-Check erhaltenen Quellen, nach eigenem Ermessen bewertet.

e. In der Übersicht der Auswertung lassen sich durch die Risikobewertung weitere Schritte zur Risikominderung und weiterer Analysen ableiten.

Dokumentation

Alle Schritte des Risikobewertungsprozesses, einschließlich der identifizierten Risiken, der durchgeführten Bewertungen, werden sorgfältig dokumentiert und archiviert.

Weitere Risikoanalyse der Lieferanten:

Durch eine Umfrage gemäß den Richtlinien des Lieferkettengesetzes (LKSG) wurden alle Lieferanten einer Befragung unterzogen. Gestaffelt nach Einkaufsvolumen pro Jahr. Dabei wurden Fragen zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken gestellt sowie spezifisch nach Zertifizierungen oder Strategien im Zusammenhang mit dem LKSG erkundet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, es wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, da es keinen Anlass gab.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Risikobewertung erfolgt in drei Kategorien: Hoch, Mittel und Gering und nach vier Kriterien: Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Alle Bewertungen eines Risikos wurden anhand von Recherchen und eigenen Einschätzungen vorgenommen.

Hoch: Das Risiko hat schwerwiegende Auswirkungen auf Gesundheit und Leben vieler Menschen, betrifft einen großen Teil der Bevölkerung (gr. als 20%), ist schwer umkehrbar und hat eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit.

Mittel: Das Risiko kann Menschenrechtsverletzungen und ökologische Schäden verursachen, betrifft einen erheblichen Teil der Bevölkerung (gr. als 10%), ist teilweise umkehrbar und hat eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gering: Das Risiko hat geringfügige Auswirkungen, betrifft nur eine kleine Bevölkerungsgruppe (weniger als 5%), ist leicht umkehrbar und hat eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Keine, da keine Risiken im eigenem Geschäftsbereich festgestellt wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Präventionsmaßnahmen, da keine Risiken festgestellt oder priorisiert wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Irland
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malta
- Niederlande

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Irland
- Luxemburg
- Niederlande
- Österreich

Verbot des Vorenthalhaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu

identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es erfolgt eine allgemeine erste Abfrage, ohne dass spezifische Risiken oder Verletzungen erkannt wurden. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Andere/weitere Maßnahmen: Erarbeitung eines Lieferantenkodex für das kommende Geschäftsjahr.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Derzeit befinden sich die Maßnahmen in der Ausarbeitung. Im Fokus steht die Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie. Geplant ist u.a. die Einführung einer systematischen Lieferantenbewertung, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Die Bewertung soll abteilungsübergreifend erfolgen. Auch Lieferzeiten, Preise und Vertragslaufzeiten werden im Zuge dessen geprüft und ggf. angepasst.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch Anpassungen in der Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken sollen prioritäre Risiken erkannt und minimiert werden. Soziale und ökologische Kriterien in der Lieferantenauswahl sowie transparentere Prozesse tragen dazu bei, negative Auswirkungen entlang der Lieferkette zu vermeiden.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen sind angemessen und wirksam, da hierdurch eine Vorentscheidung von risikobehafteten Lieferanten getroffen werden kann, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Ebenfalls sind diese Maßnahmen von der SGE Service SE umsetzbar und einzuhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen bezüglich der prioritär identifizierten Risiken im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es wurden keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt. Ein Beschwerdeverfahren wurde für den gesamten Konzern eingeführt. Hier haben sowohl interne als auch externe Personen die Möglichkeit, sich im Rahmen des LKSG zu beschweren. Dies ermöglicht die frühzeitige Identifizierung potenzieller Verletzungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Es wurden keine Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten festgestellt. Ein Beschwerdeverfahren wurde für den gesamten Konzern eingeführt. Hier haben sowohl interne als auch externe Personen die Möglichkeit, sich im Rahmen des LKSG zu beschweren. Dies ermöglicht die frühzeitige Identifizierung potenzieller Verletzungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter entwickelt. Ein entsprechender Link zu diesem Verfahren wurde auf der Homepage veröffentlicht und führt zu einer Landingpage, auf der Hinweise eingereicht werden können. Dies ist sowohl schriftlich als auch mündlich möglich. Der Hinweisgeber hat die Option, anonym zu bleiben oder seine Kontaktdaten anzugeben. Die Beschwerde beziehungsweise der Hinweis wird mittels eines Fragebogens erfasst. Ein externer Dienstleister nimmt diese Hinweise oder Beschwerden entgegen und bearbeitet jede Meldung individuell.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage verfügbar.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen sind sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage verfügbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeit lässt sich sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage finden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage verfügbar.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen sind sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage verfügbar.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen sind sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch auf der Landingpage verfügbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://spielstation.integrityline.app/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Axel Saffran, externer Dipl.-Informatiker / Datenschutz-Auditor (TÜV), (Admin und Zugang zu den Beschwerden)

Corinna Wilkes, Business Development SG Service GmbH (Einzig bei der Unterstützung der Implementierung)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Hinweise oder Meldungen können anonym über ein sicheres Postfach eingereicht werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Hinweise oder Meldungen können anonym über ein sicheres Postfach eingereicht werden. Die Meldestelle wird von einem externen Berater betrieben und ist daher nicht weisungsgebunden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Jahr 2024 wurde bei der SGE Service SE ein Compliance-Fall gemeldet, der innerhalb von 15 Wochen abgeschlossen wurde.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Aus dem gemeldeten Hinweis ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Der Fall wurde sorgfältig geprüft und abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse bestand keine Veranlassung, Anpassungen im Risikomanagement vorzunehmen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Angemessenheit des Risikomanagements wird wie folgt sichergestellt:

- Identifizierung potenzieller Risiken in Ländern und Branchen von Lieferanten
- Bewertung der potenziellen Risiken in Ländern und Branchen der Lieferanten
- Befragung und Analyse der Lieferanten durch Selbstauskunft
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikomanagementprozesse
- Bestimmung einer für die Risikoanalyse zuständige Person

Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird durch Evaluierung und regelmäßiger Befragung der Lieferanten sichergestellt. Dies wird in den Folgejahren mit weiteren Daten erfolgen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch kein Verfahren in dieser Angelegenheit eingeführt. Der Fokus lag darauf, den Status Quo zu ermitteln. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft an einem solchen Verfahren gearbeitet und es weiterentwickelt wird.